

Berufsbildende Schulen

Winsen (Luhe)

BGG Mobilität



Grundsätze der Leistungsbewertung / Zeugnisschreibung

Die Mitglieder der BGG Mobilität haben am 28.08.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Bewertung der Mitarbeit im Unterricht

Note	Bewertung der Leistung (gemäß BbS-VO)	Konkret bedeutet dies z.B.
1	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang • sachgerechte und ausgewogene Beurteilung • eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung • angemessene, klare sprachliche Darstellung • Der Unterrichtsprozess wird in besonderem Maße durch eigene differenzierte Beiträge und Problemlösungen vorangetrieben
2	Die Leistung entspricht den Anforderungen in vollem Umfang.	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas • Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem • Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die aktuelle Unterrichtsreihe hinausreichen • Der Unterrichtsprozess wird regelmäßig durch eigene Beiträge neuer Aspekte vorangetrieben
3	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht (s.o.) • im Wesentlichen richtige Wiedergabe und Erklärung einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff • Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe • Es werden Verständnisfragen zum Unterrichtsverlauf gestellt, die zur Klärung der Sachverhalte beitragen, ohne dass sie jedoch selbst beantwortet werden
4	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht (s.o.) • Die Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig
5	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, jedoch sind notwendige Grundkenntnisse vorhanden,	<ul style="list-style-type: none"> • keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht (s.o.) • Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig

	sodass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	
6	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> • keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht (s.o.) • Äußerungen nach Aufforderung sind falsch
<p>Zur Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch, • Erheben relevanter Daten (z. B. Informationen sichten, gliedern und bewerten, in unterschiedlichen Quellen recherchieren), • Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung, • Erstellen von Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokolle, Plakate, Arbeitsablaufpläne, Stücklisten, Technische Skizzen,.....), • Präsentationen (z. B. Referate, Gestaltungsentwürfe, Arbeitsproben,.....), • Hausaufgaben, • verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team nach dem Modell der vollständigen Handlung (Auftragsanalyse, Information, Ausführung, Präsentation, Reflexion, Bewertung)¹, • Umgang mit Medien, Fachliteratur und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln, • Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen, • Mündliche Überprüfungen und kurze schriftliche Lernkontrollen. 		
2. Bewertung der schriftlichen Leistungen		
<p>Zu den schriftlichen Leistungen zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassenarbeiten • Projektarbeiten • Technische Zeichnungen • Arbeitsmappen / Projektdokumentationen • Ergebnisse praktischer Arbeiten 		

¹ Bei kooperativen Arbeitsformen wird sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung des Paares/der Gruppe in die Bewertung einbezogen. Neben der methodisch-strategischen wird hier auch die sozial-kommunikative Leistung berücksichtigt.

3. Gewichtung der Teilleistungen LF: 1,0=40UE, 1,5=60UE, 2,0=80UE, 2,5=100UE, 3=120UE						
Fach/Lernfeld	Schriftliche Leistung in %	Mitarbeit in %	Gewichtung in %		Faktor	Sollstunden
			1. Halbj.	2. Halbj.		
Berufsübergreifender Lernbereich						
Deutsch/Kommunikation	50	50	Bei der Festsetzung von Noten zum Ende eines Schuljahres sind die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung zu Grunde zu legen.		1	
Englisch/Kommunikation	40	60			1	
Politik ²	40	60			1	
Liegen keine Regelungen der entsprechenden Fachgruppen vor, so gelten die Berechnungsverfahren des berufsbezogenen Lernbereichs Theorie.						
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie						
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin						
LF 1: Fahrzeuge und Systeme nach Vorgaben warten und inspizieren	60	40	Bei der Festsetzung von Noten zum Ende eines Schuljahres sind die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung zu Grunde zu legen.		2,0	80
LF 2: Einfache Baugruppen und Systeme prüfen, demontieren, austauschen und montieren	60	40			2,5	100
LF 3: Funktionsstörungen identifizieren und beseitigen	60	40			2,5	100
LF 4: Umrüstarbeiten nach Kundenwünschen durchführen	60	40			1,0	40
LF 5: Fahrzeugteile aus Metall planen und herstellen	60	40			3,0	120
LF 6: Nichtmetallische Werk- und Verbundstoffe be- und verarbeiten	60	40			1,0	40
LF 7: Elektrische und elektronische Systeme instand halten und installieren	60	40			1,5	60
LF 8: Fahrwerks- und Bremssysteme instand halten und installieren	60	40			1,5	60
Fachrichtung Karosserieinstandhaltungstechnik						
LF 9 KI: Karosserie und Fahrzeugschäden analysieren und bewerten	60	40	Bei der Festsetzung von Noten zum Ende eines Schuljahres sind die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen		2,0	80
LF 10 KI: Strukturschäden	60	40			1,5	60

² Die Gewichtung der Unterrichtsfächer Politik und Englisch/Kommunikation erfolgt analog zu den Beschlüssen der Fachgruppen.

an Karosserien rückverformen			unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung zu Grunde zu legen.		
LF 11 KI: Karosserieschäden durch Abschnittsreparaturen instand setzen	60	40		2,5	100
LF 12 KI: Vernetzte Fahrzeugsysteme diagnostizieren und instand setzen	60	40		1,0	40
LF 13 KI : Oberflächen ausbeulen, beschichten und aufbereiten	60	40		2,0	80
LF 14 KI : Zubehör- und Zusatzsysteme an-, ein- und umbauen	60	40		1,5	60
Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik					
LF 9 KF: Abwicklungen, Schablonen, Modelle und Fertigungsformen anfertigen	60	40	Bei der Festsetzung von Noten zum Ende eines Schuljahres sind die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung zu Grunde zu legen.	1,0	40
LF 10 KF : Karosserien, Fahrgestelle und Aufbauten herstellen und restaurieren	60	40		3,0	120
LF 11 KF : Karosserien, Fahrgestelle und Aufbauten umbauen, aus- und umrüsten	60	40		2,0	80
LF 12 KF : Fahrwerke und Komponenten ein-, umbauen und instand halten	60	40		1,0	40
LF 13 KF : Karosserien, Fahrgestelle und Aufbauten instand halten	60	40		2,0	80
LF 14 KF : Fahrzeugsysteme, Zubehör- und Zusatzsysteme einbauen und instand setzen	60	40		1,5	60
Kfz - Mechatroniker und Kfz - Mechatronikerin					
LF 1: Fahrzeuge und Systeme nach Vorgaben warten und inspizieren	60	40	Bei der Festsetzung von Noten zum Ende eines Schuljahres sind die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung zu Grunde zu legen.	2,0	80
LF 2: Einfache Baugruppen und Systeme prüfen, demontieren, austauschen und montieren	60	40		2,5	100
LF 3: Funktionsstörungen identifizieren und beseitigen	60	40		2,5	100
LF 4: Umrüstarbeiten nach Kundenwünschen durchführen	60	40		1,0	40
LF 5: Inspektionen und Zusatzarbeiten durchführen	60	40		1,5	60
LF 6: Funktionsstörungen an Bordnetz-, Ladestrom- und	60	40		2,0	80

Startsystemen diagnostizieren und beheben					
LF 7: Verschleißbehaffete Baugruppen und Systeme instand setzen	60	40		1,5	60
LF 8: Mechatronische Systeme des Antriebsmanagements diagnostizieren	60	40		2,0	0
LF 9 P: Serviceaufgaben an Komfort- und Sicherheitssystemen durchführen	60	40	Bei der Festsetzung von Noten zum Ende eines Schuljahres sind die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung zu Grunde zu legen.	2,0	80
LF 10 P: Schäden an Fahrwerks- und Bremssystemen instand setzen	60	40		2,0	80
LF 11 P: Vernetzte Antriebs-, Komfort- und Sicherheitssysteme diagnostizieren und instand setzen	60	40		2,0	80
LF 12 P: Fahrzeuge für Sicherheitsprüfungen und Abnahmen vorbereiten	60	40		1,0	40
LF 13 P: Antriebskomponenten reparieren	60	40		2,0	80
LF 14 P: Systeme und Komponenten aus-, um- und nachrüsten	60	40		1,5	60
Fachrichtung System- und Hochvolttechnik					
LF 9 S: Serviceaufgaben an Komfort- und Sicherheitssystemen durchführen	60	40	Bei der Festsetzung von Noten zum Ende eines Schuljahres sind die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung zu Grunde zu legen.	2,0	80
LF 10 S: Schäden an Fahrwerks- und Bremssystemen instand setzen	60	40		2,0	80
LF 11 S: Vernetzte Antriebs-, Komfort- und Sicherheitssysteme diagnostizieren und instand setzen	60	40		2,0	80
LF 12 S: Fahrzeuge für Sicherheitsprüfungen und Abnahmen vorbereiten	60	40		1,0	40
LF 13 S: Komponenten an Hybrid- und Elektrofahrzeugen prüfen und instand setzen	60	40		2,0	80
LF 14 S: Systeme und Komponenten aus-, um- und nachrüsten	60	40		1,5	60

4. Notenschlüssel	
100 - 92 Punkte	sehr gut
unter 92 – 81 Punkte	gut
unter 81 – 67 Punkte	befriedigend
unter 67 – 50 Punkte	ausreichend
unter 50 – 30 Punkte	mangelhaft
unter 30 – 0 Punkte	ungenügend
5. Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens	
<p>Die Bewertung „entspricht den Erwartungen“ (also: Note 3) entspricht sowohl im Arbeits- als auch im Sozialverhalten der Norm, von welcher jeweils Abweichungen nach oben oder unten vorgenommen werden können, sofern dies erforderlich erscheint.</p>	
6. Zeugnisschreibung	
<p>Die BbS-VO in ihrer gültigen Fassung schreibt vor, dass Durchschnittsnoten für den berufsbezogenen und den berufsübergreifenden Lernbereich sowohl im Abschlusszeugnis als auch in den Jahrgangszeugnissen auszuweisen sind.</p> <p>Bei der Berechnung der jeweiligen Durchschnittsnote ist neben den o.a. Gewichtungen zudem Folgendes zu beachten:</p> <p>Jahrgangszeugnisse (Grund-, Fachstufe1) In den Zeugnissen der Grundstufe und der Fachstufe 1 werden keine Durchschnittsnoten angegeben.</p> <p>Abschlusszeugnis (Fachstufe2) Die Erstellung des Abschlusszeugnisses erfolgt analog zum Jahreszeugnis, zusätzlich ist jedoch eine Gesamtnote zu ermitteln:</p> <p>Die Gesamtnote ergibt sich aus allen Noten des berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereiches als einfaches arithmetisches Mittel, d.h. ohne Gewichtung der einzelnen Lernfelder bzw. Unterrichtsfächer. Nach der ersten Nachkommastelle ist „abzuschneiden“. Beispiel: Eine 2,49 wäre demnach noch eine 2,4.</p>	

Bewertung der Mitarbeit im Präsenz- und Distanzunterricht

Note	Bewertung der Leistung (gemäß BbS-VO)	Beschreibung
1	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none"> □ Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang □ Der Unterrichtsprozess wird in besonderem Maße durch eigene differenzierte Beiträge und Problemlösungen vorangetrieben. • Stets konzentriertes, zielstrebiges und selbstständiges Arbeiten • Korrekte Wiedergabe von schwierigen Fakten und Zusammenhängen aus behandeltem Stoff • Durchgängig eigenständige Beteiligung im Unterricht und Übernahme von

		<p>freiwilligen Zusatzleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehr gut strukturierte, präzise und detaillierte sprachliche Darstellung
2	Die Leistung entspricht den Anforderungen in vollem Umfang.	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen sinnvollen Zusammenhang ▫ Der Unterrichtsprozess wird regelmäßig durch eigene Beiträge neuer Aspekte vorangetrieben. • Konzentriertes, zielstrebiges und selbstständiges Arbeiten • Korrekte Wiedergabe von Fakten und Zusammenhängen aus behandeltem Stoff • Durchgängig eigenständige Beteiligung im Unterricht • Gut strukturierte und klare sprachliche Darstellung
3	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Problems, Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem ▫ Der Unterrichtsprozess wird teilweise durch eigene Beiträge neuer Aspekte vorangetrieben. • Überwiegend konzentriertes, zielstrebiges und selbstständiges Arbeiten • Korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus behandeltem Stoff • Überwiegend eigenständige Beteiligung im Unterricht ▫ Erkennbar strukturierte und überwiegend klare sprachliche Darstellung
4	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> ▫ Erkennen des Problems mit Hilfestellung möglich • Der Unterrichtsprozess wird nachvollzogen aber nicht durch eigene Beiträge neuer Aspekte vorangetrieben. • Konzentriertes und selbstständiges Arbeiten mit wenig Unterstützung möglich ▫ Überwiegend korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff • Selten eigenständige Beteiligung im Unterricht, meistens nur nach Aufforderung ▫ Ansatzweise strukturierte und klare sprachliche Darstellung
5	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, jedoch sind notwendige Grundkenntnisse vorhanden, sodass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> • Problemerkennung mit Hilfestellung teilweise möglich • Der Unterrichtsprozess wird mit Hilfestellung nachvollzogen. • Kaum konzentriertes und selbstständiges Arbeiten ▫ Selten korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff • Beteiligung im Unterricht nur nach Aufforderung • Wenig strukturierte und klare sprachliche Darstellung
6	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst die	<ul style="list-style-type: none"> ▫ Keine Problemerkennung trotz Hilfestellung ▫ Der Unterrichtsprozess wird trotz Hilfestellung nicht nachvollzogen.

	<p>Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ☐ Kein konzentriertes und selbstständiges Arbeiten möglich ☐ Keine korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff ☐ Keine Bereitschaft, sich am Unterricht zu beteiligen ☐ Unstrukturierte und unklare sprachliche Darstellung
<p>Zur Mitarbeit im Präsenz- und Distanzunterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch sowohl im Präsenzunterricht als auch im Distanzunterricht (z.B. in Videokonferenzen und Chats) • Erheben relevanter Daten (z. B. Informationen sichten, gliedern und bewerten, in unterschiedlichen Quellen recherchieren), • Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung, • Erstellen von Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokolle, Plakate, Arbeitsablaufpläne, Stücklisten, Technische Skizzen, Arbeitsmappen, Materialdossiers, Portfolios, Wandzeitungen, ...), • Präsentationen (z. B. Referate, Gestaltungsentwürfe, Arbeitsproben, Ausstellungen, Filme ...), • Hausaufgaben, • verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team nach dem Modell der vollständigen Handlung (Auftragsanalyse, Information, Ausführung, Präsentation, Reflexion, Bewertung)³, • Umgang mit Medien, Fachliteratur und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln, • Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen, • Mündliche Überprüfungen, kurze schriftliche Lernkontrollen und Fachgespräche sowie gleichwertige Ersatzleistungen. 		

2 Bewertung der schriftlichen Leistungen im Präsenz- und Distanzunterricht

Zu den schriftlichen Leistungen zählen:

- Klassenarbeiten und Fachgespräche sowie gleichwertige Ersatzleistungen
- Projektarbeiten
- Technische Zeichnungen
- Arbeitsmappen / Projektdokumentationen
- Ergebnisse praktischer Arbeiten

Je 40 Unterrichtsstunden ist mindestens ein schriftlicher Leistungsnachweis (z. B. in Form einer Klassenarbeit, eines Fachgesprächs oder in einer gleichwertigen Ersatzleistung) abzulegen. Pro Schuljahr sollten mindestens zwei schriftliche Leistungsnachweise abgelegt werden.

3 Bewertung der Mitarbeit im Präsenz- und Distanzunterricht

→ Zur Mitarbeit im Präsenz- und Distanzunterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen:

- sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch sowohl im Präsenzunterricht als auch im Distanzunterricht (z.B. in Videokonferenzen und Chats)
- Erheben relevanter Daten (z. B. Informationen sichten, gliedern und bewerten, in unterschiedlichen Quellen recherchieren),
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung,
- Erstellen von Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokolle, Plakate, Arbeitsablaufpläne, Arbeitsmappen, Materialdossiers, Portfolios, Wandzeitungen),

³ Bei kooperativen Arbeitsformen wird sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung des Paares/der Gruppe in die Bewertung einbezogen. Neben der methodisch-strategischen wird hier auch die sozial-kommunikative Leistung berücksichtigt.

- Präsentationen (z. B. Referate, Ausstellungen, Filme),
- verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team nach dem Modell der vollständigen Handlung (Auftragsanalyse, Information, Ausführung, Präsentation, Reflexion, Bewertung)¹,
- Umgang mit Medien, Fachliteratur und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln,
- Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen,
- mündliche Überprüfungen und kurze schriftliche Lernkontrollen sowie gleichwertige Ersatzleistungen.
- freie Leistungsvergleiche (z. B. Teilnahme an Schülerwettbewerben).

4 Notenschlüssel der IHK

sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
98	95	92	88	84	81	76	71	67	61	55	50	43	36	30	29 – 0

5 Distanzunterricht

Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend. Die gestellten Lernsituationen, Aufgaben und Anforderungen sind verbindlich. Nichtteilnahme am Distanzunterricht (z. B. an Videokonferenzen und Chats) sowie nicht im vorgegebenen Zeitraum erbrachte Leistungen können mit der Note 6 bewertet werden.

Leistungsbewertung im SOL-Unterricht

Werden Lernfelder in Form von SOL-Projekten unterrichtet, so ergibt sich die Lernfeldnote aus den Projektnoten. Jede Projektnote setzt sich aus einer Prozessnote für die überfachlichen Kompetenzen und einer Fachnote für die Fachkompetenzen zusammen. Den Schülerinnen und Schülern bzw. den Auszubildenden wird am Anfang eines Projekts mitgeteilt, nach welchen Kriterien die Projektnote ermittelt wird und mit welchem Gewicht sie in die Lernfeldnote einfließt.

Die Lehrkräfte geben ihren Schülerinnen und Schülern regelmäßig Rückmeldung nach folgenden Kriterien:

- zeitnah,
 - konkret und beschreibend
 - konstruktiv und wertschätzend,
 - mit Blick auf Gelungenes und Verbesserungsvorschläge
 - reziprok, d.h. Schülerinnen und Schüler werden Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt, der Arbeitsbelastung und ihrer aktuellen Befindlichkeit ermöglicht.
1. Lern- und Leistungssituationen sind klar voneinander zu trennen. Es ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schülern keine Nachteile auf Grund ihrer Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situation entstehen.

2. Auf Grund der Unterschiedlichkeit der Rahmenbedingungen beim „Lernen zu Hause“ werden zu Hause erstellte Arbeiten lediglich im Bezug zum Arbeitsverhalten bewertet.
3. Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann jedoch nach Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen durch Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft und benotet werden.
4. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts in der Schule gilt wie bisher, dass sich die Bewertung von Schülerleistungen in den Fächern, Lernfeldern, Modulen, Lerngebieten und Qualifizierungsbausteinen aus schriftlichen, mündlichen und weiteren Leistungen zusammensetzt.

In Bezug auf die Notenermittlung zum Halbjahr und Schuljahresende beschließt die BGG Mobilität, dass die erbrachten Leistungen analog dem Beschluss vom 13.02.20 gewertet werden. Leitend ist in jedem Falle der Grundsatz, dass keiner Schülerin und keinem Schüler ein Nachteil durch die schwierigen Bedingungen während der SARS CoV-2 Pandemie entstehen darf.

Winsen, 28.08.2023